



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der  
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1965**

IV. Beziehungen zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen  
außerhalb der Hochschule

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8246**

d) Die Forschungsaufgaben sind anwendungsnah, und es werden in kurzen Zeiträumen verwendbare Forschungsergebnisse erwartet. Die auf bestimmte Zwecke ausgerichtete Forschung wird häufig aus politischen, wirtschaftlichen und sonstigen außerwissenschaftlichen Gründen vorangetrieben. Überhaupt mag eine besondere Betonung der anwendungsnahen oder der zweckgerichteten Forschung ein Indiz dafür sein, daß die Organisation außerhalb der Hochschulen näherliegt als die Einfügung in den Hochschulbereich.

Anwendungs-  
nahe und  
zweckgerichtete  
Forschung

In diesem Zusammenhang wird z. B. an die Institute zu denken sein, die der industriellen Gemeinschaftsforschung dienen, und an Institute, die wesentlich der Vertragsforschung gewidmet sind.

e) Neben der wissenschaftlichen Forschungsaufgabe sind staatliche Verwaltungsaufgaben (vgl. S. 39) zu erledigen. Das ist auch der Fall, wenn die Einrichtung der Erarbeitung von Ergebnissen dient, die für administrative oder gesetzgeberische Zwecke auf nationaler oder internationaler Ebene benötigt werden.

Staatliche  
Verwaltungs-  
aufgaben

Inwieweit Aufgaben der staatlichen Verwaltung in hochschulfreien Einrichtungen oder in Hochschulinstituten ausgeführt werden sollen, hängt in erster Linie von der Art und dem Ausmaß der Aufgaben ab. Handelt es sich um Aufgaben, bei denen es im wesentlichen auf die Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf eine Vielzahl im Grunde gleichartiger Fälle ankommt, so wäre es nicht richtig, sie Hochschulinstituten zu übertragen. Das Material solcher Untersuchungen sollte jedoch der Forschung, auch in den Hochschulen, nutzbar gemacht werden.

f) Die Einrichtungen nehmen andauernde Forschungsaufgaben im Ausland wahr oder dienen als Stützpunkt für vorübergehende Auslandsaufenthalte von deutschen Gelehrten.

Aufgaben im  
Ausland

#### A. IV. Beziehungen zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen

##### IV. 1. Personelle Beziehungen

Die Zusammenarbeit und die Koordinierung der Tätigkeiten zwischen Hochschulinstituten und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen hängen von personellen Beziehungen, institutionellen Bindungen und gegenseitiger Information ab.

Hochschullehrer

Personelle Beziehungen zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ergeben sich in einer Vielzahl von Fällen dadurch, daß Leiter oder Mitarbeiter der Forschungseinrichtung dem Lehrkörper einer Hochschule als Lehrstuhlinhaber, als Honorarprofessor, als außerplanmäßiger Professor usw. angehören (vgl. S. 57f.). Sie dienen der gegenseitigen Anregung und erleichtern die Nachwuchsausbildung. Die hochschulfreien Institute können so geeignete jüngere Nachwuchskräfte gewinnen. Die personellen Beziehungen tragen dazu bei, die institutionellen Grenzen zwischen den Forschungseinrichtungen zu überwinden und sollten deshalb nach Möglichkeit gefördert werden. Hierzu sind auf beiden Seiten Aufgeschlossenheit und guter Wille nötig. Die Hochschulen gewinnen damit Anteil an der personellen Kapazität der Forschungseinrichtungen und erfahren bei ihren Lehraufgaben Unterstützung für die fortgeschrittenen Studenten. Die Forschungseinrichtungen ihrerseits sollten Mitarbeiter für die Tätigkeit in den Hochschulen freigeben und an der Ausbildungsaufgabe der Hochschulen mitwirken, etwa indem sie ihre Arbeitsmöglichkeiten für Hochschulangehörige, auch für Doktoranden, Diplomanden und in geeigneten Fällen für fortgeschrittene Studenten, zur Verfügung stellen. Hiergegen bei den Hochschulen noch bestehende Hindernisse, wie etwa die Bestimmung in manchen Prüfungsordnungen, daß die Prüfungsarbeit nur in Hochschulinstituten angefertigt werden darf, müssen alsbald beseitigt werden.

Doktoranden,  
Diplomanden,  
Studenten

Habilitation

Ein besonderes Problem bildet die Habilitation von Mitarbeitern einer Forschungseinrichtung. Vielfach fehlt ihnen die Förderung durch einen Angehörigen der Fakultät. Zudem empfinden es die Fakultäten oft als unbillig, daß die Mitarbeiter von Forschungseinrichtungen sich auf ihre Forschungsarbeit konzentrieren können, während die Hochschulassistenten meist in erheblichem Umfang von Verpflichtungen in der Lehre in Anspruch genommen werden. Dieser Einwand verliert mit der zunehmenden Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Vermehrung der Stellen und Stipendien die Berechtigung. Richtig bleibt, daß auch die Mitarbeiter von Forschungseinrichtungen, die sich habilitieren, eine gewisse Unterrichtserfahrung erwerben sollten.

Die bezeichneten Schwierigkeiten lassen sich bei gutem Willen der Beteiligten überwinden. Sie sollten im Interesse beider Seiten, insbesondere im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung ausgeräumt werden.

Die Zusammenarbeit wird erleichtert, wenn die örtliche Isolierung von Forschungseinrichtungen vermieden wird. Als Standorte für hochschulfreie Forschungseinrichtungen empfehlen sich deshalb die Hochschulorte oder doch Orte in Hochschulnähe.

Örtliche  
Isolierung

#### IV. 2. Institutionelle Beziehungen

In der Regel wird eine ständige Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen außerhalb und innerhalb der Hochschulen gewährleistet sein, wenn die Wissenschaftler fachliche und persönliche Beziehungen pflegen. Zur fachlichen Abstimmung im größeren Rahmen können sich darüber hinaus auch eigene organisatorische Maßnahmen empfehlen. Eine solche koordinierende Funktion üben eine Reihe von Dachverbänden in unterschiedlichen Rechtsformen bereits aus; als Beispiele seien die Deutsche Gesellschaft für Flugwissenschaften, die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen und das Forschungskuratorium Gesamttextil genannt.

Koordinierende  
Dachverbände

Derartige Zusammenschlüsse sollten sich nicht auf Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen beschränken, sondern auch die Hochschulinstitute, wissenschaftliche Gesellschaften, interessierte Behörden und Verbände usw. umfassen. Ein Beispiel hierfür bildet die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute, die sich mit Hilfe eines ständigen Sekretariats im wesentlichen der Abstimmung laufender Forschungsarbeiten annimmt. Die Arbeitsgemeinschaft gibt Aufträge an einzelne Institute weiter und plant bei größeren Aufträgen die Art der Arbeitsteilung zwischen den Instituten.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch unter allen mit Forschungsaufgaben desselben Arbeitsgebietes befaßten Einrichtungen ist zu begrüßen und sollte gefördert werden. Ein großer Verwaltungsaufwand braucht hierfür nicht zu entstehen. Die Wirksamkeit von Zusammenschlüssen, die diesem Ziel dienen, kann dadurch erheblich gesteigert werden, daß Aufträge und Zuschüsse der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft über die zentrale Stelle geleitet werden. Voraussetzung für ein solches Verfahren ist freilich, daß die weiterleitende Stelle fachlich kompetent, unabhängig und nicht Interessenbestimmt ist. Berufs- und Fachverbände dürften für eine solche Verteilungsaufgabe daher nur unter besonderen Voraussetzungen geeignet sein.

#### IV. 3. Beiräte

Wissenschaftliche Beiräte, Forschungsbeiräte, Kuratorien usw. haben verschiedene Funktionen. Einmal stellen sie eine Art institutionalisierter Verbindung zwischen den Instituten und fachlich interessierten Wissenschaftlern her. Häufig setzen sie sich aus bedeutenden Forschern des betreffenden Gebiets in den Hochschulen oder in anderen Forschungseinrichtungen zusammen. Insoweit dienen sie der Koordination und der wissenschaftlichen Beratung der Forschungseinrichtung sowie ihrer Verbindung mit der Hochschulforschung. Zum anderen dienen sie der Verbindung zur Praxis. Praktiker sind deshalb häufig in diesen Gremien vertreten. In vielen Fällen üben die Beiräte eine Aufsicht über Geschäftsführung, Haushaltsgebarung usw. des Instituts aus und unterstützen es so bei seinen Verwaltungsaufgaben.

Schließlich erfüllen die Beiräte eine besonders wichtige Aufgabe, wenn sie die leitenden Stellen besetzen oder bei ihrer Besetzung mitwirken. Hierüber ist in dem Abschnitt C. III (S. 56 ff.) Näheres ausgeführt.

Umfang

Größe, Zusammensetzung und Tätigkeit der Beiräte sind von Institut zu Institut verschieden. Unabhängig von den Aufgaben muß vor einem zu großen Umfang des Beirats gewarnt werden. Die Erfahrung zeigt, daß derartige Gremien um so weniger wirksam sind, je größer die Zahl der Mitglieder ist. Ein Beirat darf nicht lediglich die Funktion haben, dem Institut wissenschaftliches Ansehen zu verschaffen oder es zu verstärken. Innerhalb des generellen Forschungsprogramms eines Instituts wechseln die speziellen Aufgaben oft häufiger, als der Beirat zusammenkommt. Tritt er — wie meist üblich — nur einmal jährlich zusammen, so ist es ihm kaum möglich, zu wissenschaftlichen Problemen der einzelnen Forschungsaufgaben Stellung zu nehmen. Beiratssitzungen nehmen dann häufig den Charakter üblicher Vortragsveranstaltungen an.

Es empfiehlt sich deswegen, einen Beirat, der wissenschaftlichen Einfluß haben soll, in seiner Zusammensetzung auf das generelle Forschungsprogramm des Instituts abzustimmen und ihm tatsächliche Mitwirkungsbefugnisse einzuräumen. Für große Institute mit weit gestreuten Aufgaben kann es sinnvoll sein, einen Beirat — von insgesamt höchstens 20 Mitgliedern — in einzelne Ausschüsse aufzuteilen, die je nach Bedarf zusammentreten. Für kleinere Institute sollte die Zahl der Beiratsmitglieder wesentlich niedriger liegen.